



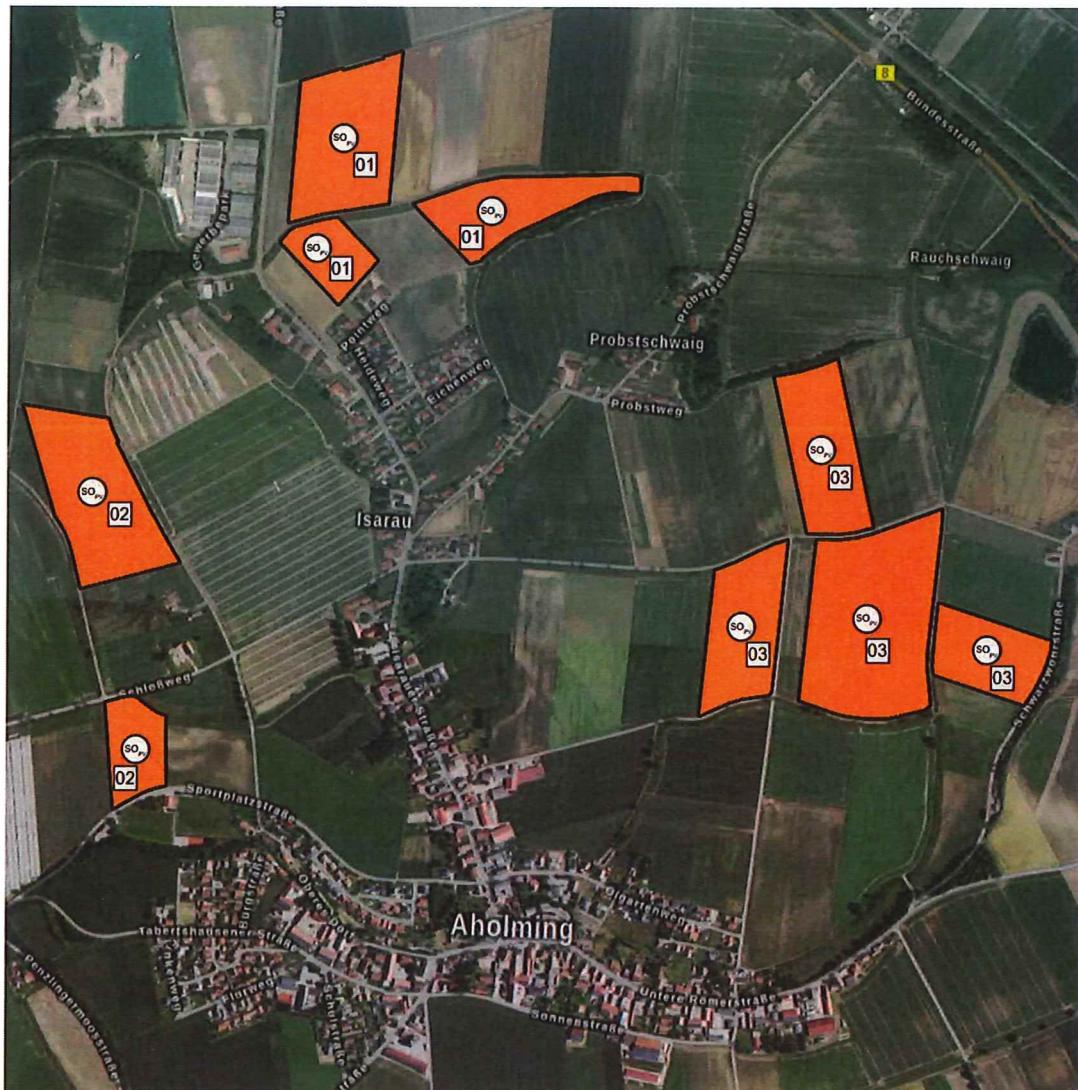
Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachungen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Aholming“

Der Gemeinderat Aholming hat in seiner Sitzung am 10.03.2025 die Billigung des Entwurfes in der Fassung vom 10.03.2025 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Aholming“ beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplanausschnitt und erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 821, 822, 823, 827 TFL, 827/1, 828, 703, 690, 652, 686, 816, 817, 1385/1, 189, 690/1, 691 und 653 Gemarkung Aholming.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist, die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Gemeinde Aholming unterstützt dadurch die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet.

vom 21.05.2025 bis einschließlich 21.07.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde <https://www.aholming.de/>
unter der Rubrik Aktuelles / PV Park bzw. der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/pv-park/>
und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> → Gemeindename: Aholming einsehbar.

Zusätzlich sind im Rahmen der Auslegung folgende **umweltbezogene Informationen** verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Tiere und Pflanzen/ Arten und Lebensräume	- Bestandsaufnahme der Biotop- und Nutzungstypen im Vorhabengebiet und seiner Umgebung - Amtlich kartierte Biotope im Umkreis des Plangebiets - Mögliche Auswirkungen auf angrenzende Biotope - Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation - Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung, insbesondere für bodenbrütende Vogelarten; Berücksichtigung der Ergebnisse - Planung entsprechender CEF-Maßnahmen
Boden	- Aufführung der Fl.-Nrn. und deren Ackerzahl (gem. Bundesbodenschätzung; Quelle BayernAtlas) und Bodenart (gem. Übersichtsbodenkarte Bayern; Quelle BayernAtlas) - Vergleich der Ackerzahlen mit Landkreisdurchschnitt - Darstellung Baufelder in der Moorbodenkulisse und Aufführung der Entwicklung eines Grünlandes - Darstellung einer Regeneration des intensiv landwirtschaftlich genutzten Bodens
Wasser	- Darstellung des Plangebietes bezüglich Hochwassergefahrenflächen HG100 der Isar, Hochwassergefahrenflächen HQextrem und wassersensiblen Bereich - Informationen zur Verringerung möglicher Grundwasserbelastung und Versiegelung der Flächen - Hinweise Oberflächenwasser, Brauchwasser und Schmutzwasser - Darstellung der Gräben und Information darüber, dass Grabensysteme nicht beeinträchtigt werden
Luft und Klima	- Klimatische Darstellung der Region - Darstellung der kurzfristigen Staubentwicklung während der Bau- und Transporttätigkeit, der Verbesserung des Lokalklimas, der geringen Grad der Versiegelung - Auswirkung der geplanten extensiven Grünlandnutzung und der Aufständigung der Modultische bzgl. der Kaltluftproduktion und den Abfluss auf den Flächen - Darstellung der Entstehung Schattenbereiche, mit Entgegenwirkung durch eine Überwärmung des Untergrundes
Landschaft	- Darstellung der Standorteignung bzgl. Eingrünungsmaßnahmen und Erhaltung Gehölzbestand - Verweis auf Vorbelastungen im Areal

Mensch	- Untersuchung zu den Auswirkungen des durch den Betrieb der geplanten PV-Anlage hervorgerufenen Lärms auf schutzbedürftige Nutzungen in der Nachbarschaft - Berücksichtigung der Geräuschvorbelastung und der Gesamtgeräuschsituation, insbesondere durch Wechselrichter und Trafo als Hauptgeräuschquellen - Planbedingte Auswirkungen bezüglich der Lärmemissionen, insbesondere im Hinblick auf die TA-Lärm für reine Wohngebiete, bei einem Abstand von mehr als 20 m zur Wohnbebauung - Ermittlung und Berücksichtigung möglicher elektromagnetischer Strahlung durch Solarmodule, Wechselrichter und Transformatorstationen und deren Auswirkungen auf benachbarte Flächen sowie Einhaltung der Grenzwerte - Darstellung der Entfernungen zu angrenzender Wohnbebauung - Untersuchung der möglichen Blendwirkungen durch die PV-Anlage, einschließlich der Erstellung eines Blendgutachtens - Keine Beeinträchtigung von Wegverbindungen durch die Baumaßnahme
Kultur- und Sachgüter	- Standorteignung des plangegegenständlichen Vorhabens mit Darstellung der Bodendenkmäler und der hierzu ggf. erforderlichen Maßnahmen
Fläche	- Darstellung des Aspektes für flächensparende Bauen und eine geringe Flächenversiegelung unter Bezugnahme des Plangebiets - Ausführungen zur temporären Nutzung und Rückbau der Anlagen

Es wird auf folgendes hingewiesen:

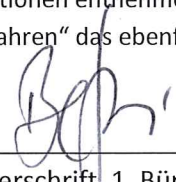
1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (gemeinde@gemeinde-aholming.de oder anja.mittermeier@gemeinde-aholming.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Aholming, Zimmer-Nr. 3, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming während der allgemeinen Geschäftszeiten ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.
5. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
6. Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Aholming, 26.05.25
(Ort, Datum)




(Unterschrift, 1. Bürgermeister)